

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 96.

Mittwoch 5. Dez.

1855.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Dberfollbach.
(Jagdverpachtung).

Am
Samstag den 8. Dez.
Nachmittags 1 Uhr
wird die Gemeindejagd auf hiesigem
Rathshaus immer im öffentlichen Aufst. sich
auf 3 Jahre verpachtet.

Den 29. Nov. 1855.
Schultheißenamt.
Schürle.

Röthelbach.
(Jagdverpachtung).

Am
Freitag den 7. Dez. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
wird die Gemeindejagd auf dem Rath-
haus dahier auf 3 Jahre in Pacht
gegeben, gefeswidrige Personen werden
nicht zugelassen.

Den 30. Nov. 1855.
Schultheißenamt.
Schwämmle.

Ottenbronn.
(Schafweideverpachtung).

Die hiesige Schafweide, auf welcher
80 bis 100 Stück genährt werden
können, wird am
Freitag den 14. Dez. l. J.
Mittags 12 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer auf 1 bis
3 Jahre verpachtet werden, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Nov. 1855.
Schultheißenamt.
Holzäpfel.
Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachstehender Gantsache wird
die Schuldenliquidation zu der bezeich-
neten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter
Verweisung auf die im Staatsanzeiger
erscheinende weitere Bekanntmachung
hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig an-
zumelden.

Johannes Weiß, Leibgedinger in
Altburg, am
Montag d. u. 7. Jan. 1856
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Altburg.
Den 1. Dez. 1855.
K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Calw.
(Gläubiger-Verladung).

Zu den Verhandlungen in der an-
fergerichtlichen Schuldsache des Jim-
mermanns Johann Jakob Waidlich,
und seiner verstorbenen Ehefrau, Chri-
stiane Resine, geb. Schelling, von hier,
werden deren Gläubiger auf
Freitag den 28. Dez.
Vormittags 8 Uhr
in die Gerichtsnotariatskanzlei dahier
unter der Bedrohung vorgeladen, daß
die nicht erscheinenden unbekannt-
en Gläubiger bei der Auseinandersetzung
nicht werden berücksichtigt werden.

Den 1. Dez. 1855.
K. Gerichtsnotariat
Magenau. Gemeinderath
Vorstand
Schuldt.

Althengstätt.
(Jagdverpachtung).

Die Jagd auf hiesiger Gemeinde-
markung circa 4160 Morgen umfas-
send, kommt am
Donnerstag den 6. Dez.
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen
Aufstreich zur Verpachtung, wozu
jagdberechtigte Liebhaber eingeladen
werden.

Den 3. Dez. 1855.
Schultheißenamt.
Luz.

Ottenbronn,
Oberamts Calw.
(Vorladung).

Zu den Verhandlungen in der an-
fergerichtlichen Schuldsache des Jo-
hannes Luz, Tagelöhners von Otten-
bronn, und seiner Ehefrau Anna Ma-
ria geb. Genth, werden deren Gläu-
biger auf

Donnerstag den 20. Dez.
Nachmittags 2 Uhr

in das Gerichtszimmer zu Ottenbronn
unter der Bedrohung vorgeladen, daß
die nicht erscheinenden unbekannt-
en Gläubiger bei der Auseinandersetzung
nicht werden berücksichtigt werden.

Calw, 4. Dez. 1855.
K. Gerichtsnotariat Gemeinderath zu
Calw. Ottenbronn
Magenau. Vorstand
Holzäpfel.

Calw.

(Rekrutierung pro 1856 betreffend).

Den Bestimmungen des Rekrutir-
ungsgesetzes gemäß wird hiemit bekannt
gemacht, daß die Rekrutierungsliste pro
1856 gefertigt ist, und in Jedermanns
Einsicht auf dem Rathhause 14 Tage
lang aufgelegt wird. Das Namens-
verzeichnis der pflichtigen Jünglinge ist
am Rathhause angeschlagen. Die et-
wa übergangenen Militärpflichtigen
sind verbunden, sich bei Vermeidung
des in Art. 88 des Gesetzes angedroh-
ten Rechtsnachtheils der Ortsbehörden

zu nachträglicher Einzeichnung anzumelden. Dieselbe Verbindlichkeit liegt auch den Eltern und Vormündern der Militärpflichtigen ob. Ueberhaupt wird Jedermann ersucht, die in der Liste etwa eingetragenen Mängel und Irrthümer zur Berichtigung anzuzeigen. Diejenigen Rekrutierungspflichtigen welche Ansprüche wegen Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs oder Familien-Verhältnissen geltend machen wollen, werden aufgefordert, jetzt schon Anmeldung davon zu machen, um die nöthigen Zeugnisse rechtzeitig beibringen zu können.

An diejenigen Militärpflichtigen, welche andern Bezirken angehören, und hier sich vorübergehend aufhalten, ergeht die Erinnerung, bei Vermeidung des im Gesetz Art. 88 angedrohten Rekrutationsstrafs dafür zu sorgen, daß sie in die Rekrutierungslisten ihrer Gemeinde eingetragen werden.

Den 4. Dez. 1855.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Um mit unserem Mustervorrath vollends aufzuräumen, werden wir solche billigt abgeben.

Dieselben bestehen in Winter- und Sommer-Bucksfin-Mustern sowohl am Stück als in kleineren Abschnitten. Dergleichen Klammelmuster. Ferner in kleineren Abschnitten von Kleiderstoffen, aus Wolle, Baumwolle, Seide und Halbseide wela' letztere sich hauptsächlich zu Puppenstoffen eignen.

Schill u. Wagner.

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit seinen Pelzwaaren, die er in schöner Qualität und möglichst billigen Preisen abgibt, als: Muff, Halskollern, Pulswärmer, Pelzhandschuhe und Mützen und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Kohler,
Kurpfälzer.
Calw.
(Einladung).

Alle die im Jahr 1795 geboren sind, werden auf nächsten Sonntag Abends 4 Uhr zu Herrn Thudium zu einem Glas Wein freundlich eingeladen.

Calw.

Auf den Markt empfehle ich mein großes Mode- und Gütenwaaren-Lager und verkaufe eine Partie ältere Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Karl Bock.

Calw.

Die Kleider von meinem verstorbenen Mann welche bestehen in Hut, Kappen, Röcke, Wämmer, Hosen, Westen, Stiefeln, Hemden, Strumpfen und Socken, können täglich bei mir eingesehen und gekauft werden.

Kupferschmid Kirn,
Wittwe.

Hirsa.
(Mezelsuppe).

Morgen halte ich Mezelsuppe, wozu ich höflich einlade.

Schnaufer
z. Husch.

Calw.
Nächsten Samstag Abend gibts bei mir Kesselfleisch, wozu ich höflich einlade
Mezger Schwämmle.

Calw.

(Dankeagung).

Allen denjenigen, welche die irdische Hülle meiner theuren hier entschlafenen Mutter zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sowie den Herrn Sängern für ihren erhebenden Gesang, besonders aber derjenigen, welche ihre letzten Lebens- und Leidensstage durch treue und freundliche Pflege erleichterten, meinen herzlichsten innigsten Dank.

J. Freudenreich
aus Forzheim.
Calw.
(Spielwaaren-Empfehlung).

Ich erlaube mir meine Spielwaaren worunter sich besonders viele hübsche Spiele so wie auch Puppenkörper und Puppenköpfe aller Art befinden, zu außerordentlich billigen Preisen zu empfehlen, wobei ich noch bemerke, daß ich die kürzlich abgeschätzte Oesterreichische 6 Kreuzer Stücke für voll annehme.

Aug. Sprenger.

Calw.

(Waaren-Empfehlung).

Auf bevorstehende Weihnachten, erlaube ich mir, mein auf das beste sortirte Lager zu empfehlen, als Tibet, Orleans, Lüste, in allen Farben, farbirte halbwollene Zeuge, Zik, Drucktattun, Wollmouline, baumwoll Weber, Edlingtücher und Kravättchen aller Art, Longshwal und viereckigte Tücher, schwarze und gefarbte seidene Herrenhalbtücher, ächte Batisttücher, Bucksfin, Handschuh, Filzstüberc. ich bitte um geneigten Zuspruch auf das höchste

Aug. Sprenger.

Calw.

Das Bäcker Schäfersche Haus auf dem Markt kommt am

Montag den 10. Dez.
Mittags 1 Uhr

um zweiten Mal auf dem Rathhaus in öffentlichen Anfecht. Vorläufig kann ein Kauf abgeschlossen werden mit

Dr. Müller.
Liebenzell.
(Hausverkauf).

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein im Jahr 1846 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Garten, in der Nähe der Calw-Forzbeimer Straße gelegen, mitten im Ort. Es hat einen großen Hofraum, 1 gewölbten Keller, 2 Stallungen, welche zu einem Gewerbebetrieb eingerichtet werden können, 2 heizbare Zimmer, Nebenkammer, einem Dachstock mit 3 Kammern, Giech oder Trockenboden; hinten am Haus ist ein Baumgarten mit 1 Backofen und 35 tragbaren Obstbäumen. Es würde sich vorzüglich für einen Sattler eignen. Liebhaber werden eingeladen.

Jacob Sorg.



Wahl - Sache.

In Beziehung auf die Wahl-Candidatur des

Herrn Zollverwalter Sammet

zum Abgeordneten unseres Bezirkes erlauben wir uns denselben noch sämtlichen Wählern dringend zu empfehlen, indem wir vollkommen in ihm den rechten Mann zu finden hoffen, da er sich durch seine gemeinnützige Thätigkeit, sowie durch seine vielseitigen Kenntnissen bereits einen sehr guten Namen in hiesiger Stadt erworben hat.

Was seine politische Richtung anbelangt, so wissen wir, daß er keiner Partei ausschließlich angehört, sondern ohne Furcht ganz nach seiner Ueberzeugung stimmen, und das unterstützen wird, was er für das Wohl des Königs und Vaterlands als heilsam betrachtet.

C a l w , 3. Dez. 1855.

Mehrere hiesige und auswärtige Wahlmänner.

Von einer Anzahl anderer Wahlmänner ist Herr Kaufmann Ferd. Georgii empfohlen. D. Redaktion.

(Gingefendet)

Den Streit vor der Bundesversammlung zwischen unserem Staat und den Standesherrn wegen zu geringer Entschädigung für den abgelösten Zehnten hat die regierungsfreundliche Partei als ein Mittel zu ihrer Verstärkung, insbesondere bei nächstem Landtag, in ihrer Weise benützt. Sie stellt den Antrag auf nachträgliche Verbesserung der Entschädigung dar, als sei er lediglich freundlichen Gesinnungen der damaligen Minister für den Adel entsprungen, als er sei weder durch Gerechtigkeit, noch durch einen äußern Zwang geboten. Und hat sie hiedurch wirklich manchen Ununterrichteten für ihre Zwecke zu täuschen gesucht. Wer für die Wahrheit zugänglich ist, kann sich aus einer im

schwäbischen Merkur vom 25. Nov. abgedruckten Beschwerde des Rechtsanwalts des Fürsten von Thurn und Taxis über unsere Staatsregierung und aus den dem Staatsanzeiger Nr. 284 und 285 beigelegten Abschriften der in dieser Streitsache gewechselten Schriftsätze darüber unterrichten, wie grundlos jene Verdächtigungen waren und daß die Regierung des Landes die Interessen desselben aufs Eifrigste und Gewissenhafteste gewahrt hat. In Betreff fraglicher Schriftsätze müssen wir, weil der Raum dieses Blatts ihre Aufnahme nicht gestattet, auf den Staatsanzeiger, (auch der Schwäbische Merkur hat mit deren Veröffentlichung in seinem Blatte vom 4. Dez. bereits begonnen), verweisen; gedachter Angriff von Seite des Taxis'schen Anwalts aber soll, weil er wenig Raum

einnimmt, hier aufgenommen werden. Der Artikel darüber im Merkur lautet: „Neben der Gesamtbeschwerde der württembergischen Standesherrn gegen die Regierung wegen der fortgesetzten Ablösung nach den Gesetzen von 1848/49 beim Bundesstag scheidet noch eine besondere des Fürsten v. Thurn und Taxis. Der Anwalt desselben, der kürzlich in österreichische Dienste getretene und nun geadelte G. N. Wahlkampf, hat am 18. Okt. d. J. eine gedruckte Denkschrift an die Mitglieder der Bundesversammlung verteilen lassen, welche um Beschleunigung einer Entscheidung bittet und einen sehr bitteren Ton gegen die R. Regierung anschlägt. Es heißt darin, auf dem Wege „anderweitiger Vertheilung des Eigenthums,“ auf den die Regierung gedrängt zu sein

behaupte, wandle sie freiwillig fort, um neue Rechtsverhältnisse als vollendete Thatsachen herbeizuführen um dann ihren Bundesgenossen sagen zu können, ohne Ersütterung des „in seinem Nationalwohlstande obnehin gesunkenen Landes“ könne man die neubegründeten Rechtsverhältnisse nicht ändern. „Das Jartgefühl und die der Bundesversammlung schuldige Rücksicht“ habe die Regierung nicht verhindert, mit großer Hast auf der Bahn der Gesetzgebung von 1848/9 fortzukreiten, „deren Theorien von den Staatsbehörden durch alle Etappen der Hierarchie mit Vorliebe gepflegt und auch von dem obersten Gerichtshof des Königreichs getheilt werden“

Die Entscheidung, wer nach diesen Aufklärungen das Vertrauen des Landes verdiene, ob die Regierung, oder ihre Feinde, ist wie uns scheint nun

auch für den Minderunterrichteten so leicht, daß wir Beifügung weiterer Worte für unnöthig halten.

Aufgaben des nächsten Landtags.

Dem Vernehmen nach sollen diese der Hauptsache nach in Folgendem bestehen:

1) Versuch, im Wege der Güte die Ansprüche der Standesherren zu beseitigen zu suchen, da auf diesem Wege das Land billiger wegkommen dürfte, als wenn man es auf den Spruch der Bundesversammlung ankommen läßt.

2) Einige Aenderungen in der Gemeindeordnung, wenn nach vorheriger reiflicher Erörterung der betreffenden Fragen mit Männern des praktischen Lebens auch außerhalb des Staats-

diensts solche Aenderungen rätzlich erscheinen

3) Einige Abschnitte des beabsichtigten Kulturgesetzes, insbesondere die in Betreff der Feldwege Regulierung und hinsichtlich des Waldweidens

4) Ein Gesetzentwurf in Betreff des Ueberfiedlungsrechts und

5) noch einige andere Entwürfe z. B. hinsichtlich der Verhältnisse der Justiz und über das Verfahren vor den höheren Civilgerichten.

Das werden die Aufgaben des nächsten Landtags sein. Was nun statt des Gespensts des sogenannten Sechsmillionengesetzes?

Calw.
Mein unteres Logis ist bis Lichtmess zu vermuthen.

Bed Gramer.
Redigirt verlegt und gedruckt von Rivinus

Calw Frucht- und Brod etc. Preise am 1. Dez. 1855.

Getreide- Gattung	Voriger Kest		Neue Zufuhr		Ges- samt- Betrag		Heutiger Verkauf		Im Rest geblie- ben		Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niedester Preis		Verkaufs- Summe.		
	Schf	fr	Schf	fr	Schf	fr	Schf	fr	Schf	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	
Weizen, alter																			
— neuer																			
Kernen, alter																			
— neuer			136		146		146				22	48	22	7	21	15	3229	15	
Dinkel, alter																			
— neuer			80		80		80				9	50	9	6	8	30	728	18	
Gerste, alte																			
— neue			5		5		5				13		12	58	12	48	64	48	
Haber, alter																			
— neuer			82		82		82				5	54	5	17	5		433	56	
Roggen, alter																			
— neuer																			
Erbsen																			
Linjen																			
Wicken																			
Bohnen																			
Summe —			313		313		313										4456	17	

Zu Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise
 Weizen um fl. — fr.
 Kernen alter um fl. fr., neuer, weniger um fl. 2fr., Dinkel, alter um fl. fr., neuer
 mehr um 10fr. Gerste alte um fl. fr., neue mehr um fl. 30fr. Haber um fl. fr.
 Brodtare: 4 Wd Kernenbrod 18 fr. dto. schwarzes 16 fr. 1 Kreuzerwed muß wägen 3/4 Loth. —
 Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 12 fr. Rindfleisch, gutes 10fr. geringeres 9fr. Kuhfleisch, gutes 10fr. getin-
 geres 9 fr. Kalbfleisch 8 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr abgezogenes 12 fr.
 Stadtschultheissenamt. Schuldt.

